

Inhaltsangabe

- 37/2022** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 13.12.2022
- 38/2022** **Öffentliche Bekanntmachung**
Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
I. Dr.-Vetter-Straße
II. Mozartstraße
- 39/2022** **Öffentliche Bekanntmachung**
Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- hier: Immergrünweg

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

zur 14. Sitzung des Rates

am Dienstag, 13.12.2022 um 17.00 Uhr

im Neuen Sitzungssaal (Rathaus)

Hinweise zur Sitzungsdurchführung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach wie vor wird beim Aufenthalt im Rathaus und den Sitzungsräumen das Tragen einer mindestens medizinischen **Maske empfohlen**.

Auch wird gebeten, die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen zu beachten und Abstände soweit möglich einzuhalten. Bei auftretenden Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte in jedem Fall zuhause!

Für Ihr Verständnis vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Stupp

Tagesordnung

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	ohne Vorlage
A2	Beschlussüberwachung aus vorangegangenen Sitzungen	1874/17/2022
A3	Nachträgliche Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	
A4	Rechtsverordnung vom 15.09.2017 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen - Anregung nach § 24 GO NRW vom 23.03.2022	1431/17/2022 1. Ergänzung
A5	Übertragung der Funktion "Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin" und "Kämmerin" an die Erste Beigeordnete	wird nachgereicht

A6	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
A6.1	Bearbeitung von Wohngeldanträgen - Anfrage der Linksfraktion vom 16.11.2022	1864/17/2022
A7	Sachstand der Unterbringung Geflüchteter im Stadtgebiet	1881/17/2022
A8	Strukturwandel im Rheinischen Revier	wird nachgereicht
A9	Klassenbildung sowie Begrenzung der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an Frechener Grundschulen für das Schuljahr 2023/24	1873/17/2022
A10	Angelegenheiten der Kinder- und Jugendförderung	
A10.1	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2022 bis 2025	1738/17/2022
A10.2	Betreuungsbudget im Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2023/2024 in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	1729/17/2022
A10.3	Mitteleinstellung in den HH 2023/2024 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit und entsprechende Vertragsverlängerung mit den freien Trägern - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2022	1750/17/2022
A10.4	Erhöhung des Zuschusses für Jugendpflegematerial und Institutionelle Förderung ab dem Haushaltsjahr 2023 - Antrag des Stadtjugendrings vom 08.09.2022	1694/17/2022
A10.5	Zuschuss Heiz- und Energiekosten Kindertagespflege - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 30.09.2022	1741/17/2022
A10.6	Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskostenzuschüssen für die Ev. Kindertagesstätte Löwenherz in Frechen	1733/17/2022
A11	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis hier: Krankenhilfe-Vereinbarung	1685/17/2022
A12	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
A12.1	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes, sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019	1797/17/2022
A12.2	Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 hier: Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Haushaltsjahres 2021	1800/17/2022
A12.3	Haushalt 2022 - Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2021 (Platzhaltervorlage)	1880/17/2022

A12.4	Bericht zur Haushaltsentwicklung 2022	1802/17/2022
A12.5	Bericht zu den Haushaltsbelastungen bezüglich der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine	1863/17/2022
A12.6	Überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Produkten 06.03.01 - Ambulante und teilstationäre Hilfen und 06.03.02 - Stationäre Hilfen	1788/17/2022
A12.7	Stellenplan 2021/2022 - 6. Nachtrag	1860/17/2022
A12.8	Verlängerung der Übernahme der Kosten für die schulische Nutzung der Bäder durch die in Frechen ansässigen Schulen des Rhein-Erft-Kreises	1736/17/2022
A12.9	Wirtschaftsplan 2023 des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen	1784/17/2022
A12.10	Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	1879/17/2022
A12.11	Einbringung des Stellenplans 2023	wird nachgereicht
A12.12	Kalkulatorischer Zinssatz für das Jahr 2023	1777/17/2022
A12.13	Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2023 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse	1824/17/2022
A12.14	Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst 2023 - Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung	1825/17/2022
A12.15	Gebührenbedarfsrechnung Abfallbeseitigung 2023 - Änderung der Abfallbeseitigungsgebührensatzung	1822/17/2022
A12.16	Gebührenbedarfsberechnung Friedhofs- und Bestattungswesen 2023 - Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frechen	1866/17/2022
A13	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A13.1	Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Frechen	1675/17/2022
A14	Friedhofsentwicklungsplanung - Gräber mit ewigem unentgeltlichem Nutzungsrecht	1687/17/2022
A15	Besetzung von Ausschüssen und Vertretung in Organen Dritter	
A15.1	Umsetzung von Ausschüssen - Antrag der CDU-Fraktion	wird nachgereicht

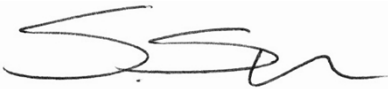
- A16 Mitteilungen der Verwaltung
- A17 Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
nach § 20 der Geschäftsordnung

B Nichtöffentlicher Teil

Vorlage-Nr.

- B1 Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung
- B2 Nachträgliche Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen
- B3 Städtebauliche/ bauleitplanerische Entwicklung von Gemeinbedarfs- und Wohnbauflächen im Bereich Frechen-Buschbell, Burghofstraße
hier: Städtebaulicher Vertrag/ Planungsvereinbarung über die
Übernahme von Planungs- und Gutachtenkosten 1837/17/2022
- B4 Mitteilungen der Verwaltung
- B5 Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
nach § 20 der Geschäftsordnung

Frechen, 30.11.2022



Susanne Stupp
(Vorsitzende)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 zur Vorlagennummer 1696/17/2022 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Flächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) auf der Grundlage der beigefügten Pläne dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

I. Dr.-Vetter-Straße

**von Linkholzweg bis Einmündung
Mozartstraße**

**Gemarkung Frechen,
Flur 12, Flurstück 3113**

(siehe Anlage 1)

als Verkehrsberuhigter Bereich

II. Mozartstraße

**Von Dr.-Vetter-Straße bis Beginn
Hauptzug**

**Gemarkung Frechen,
Flur 12, Flurstücke 2635 tlw. und
2636 tlw.**

(siehe Anlage 2)

**als Verkehrsberuhigter Bereich mit
Parkflächen**

Die Flächen werden als Gemeindestraße im Sinn des § 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NW eingestuft.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und dieser Widmungsverfügung.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der beurkundenden Person der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

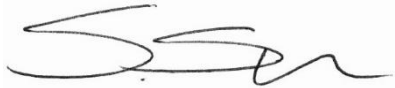
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer – Rechtsverkehr – Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

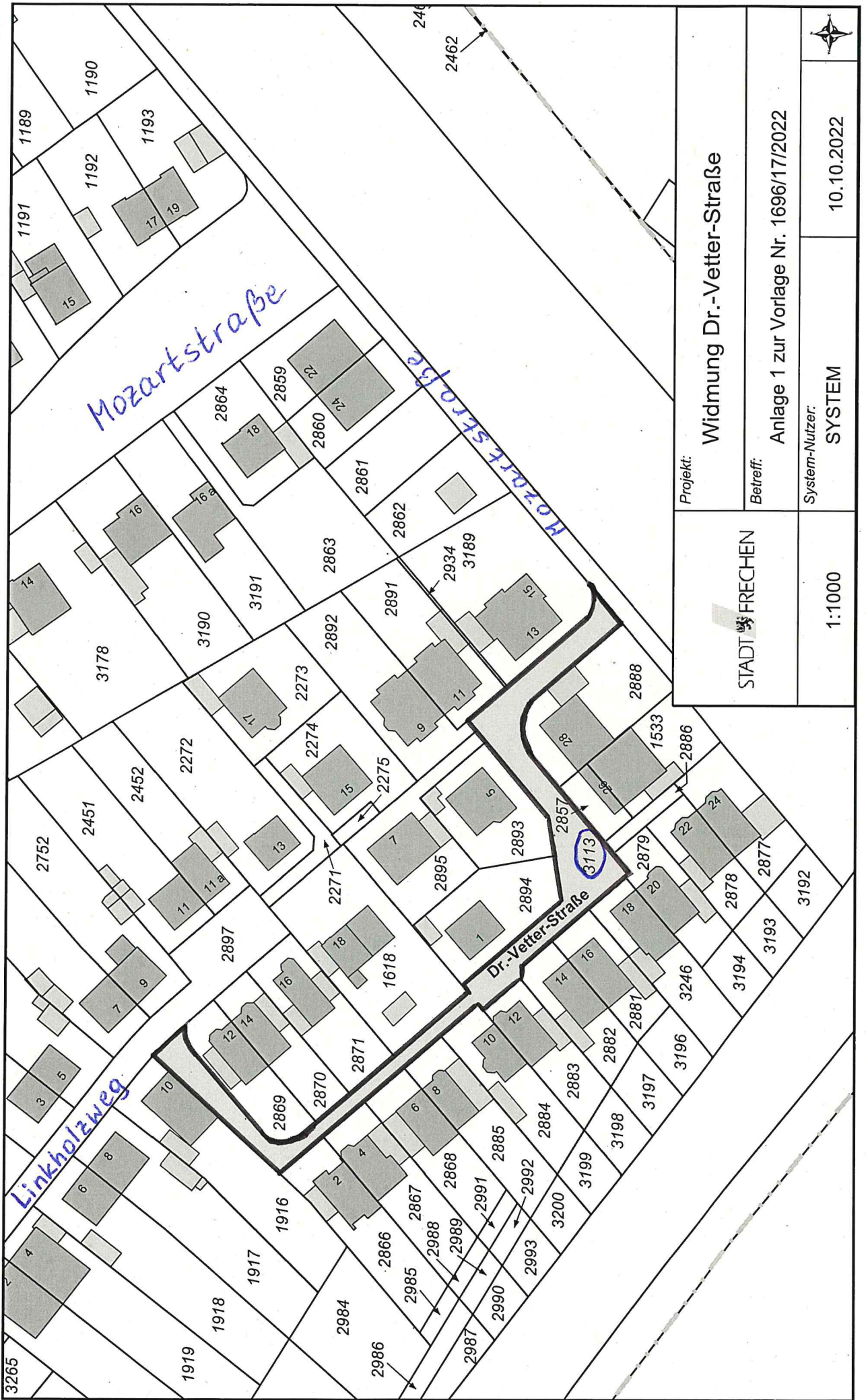
Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

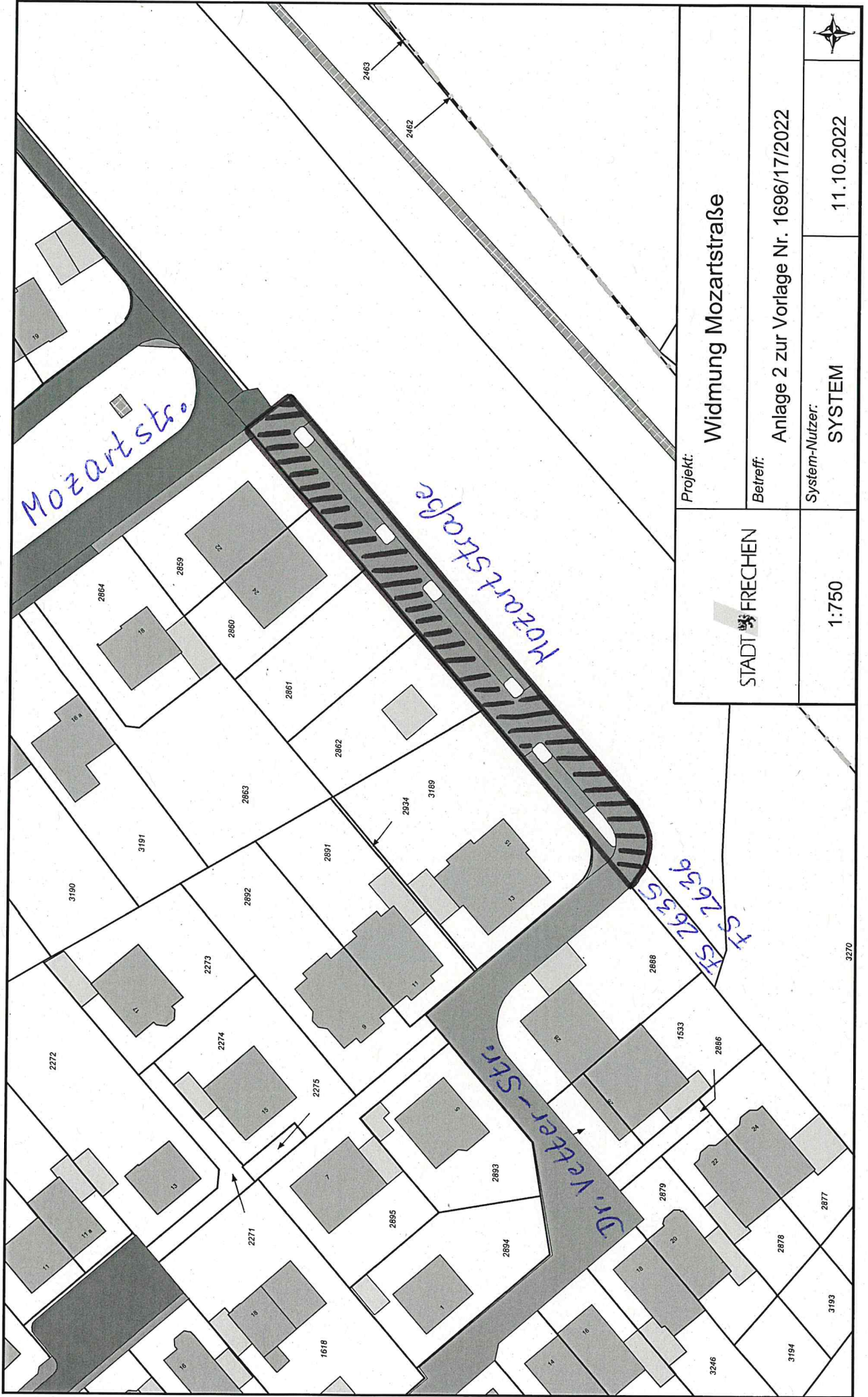
Frechen, 28.11.2022
Stadt Frechen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stupp', is written over a light gray rectangular background.

Susanne Stupp
Bürgermeisterin



<p>Projekt:</p> <p>Widmung Dr.-Vetter-Straße</p>	<p>System-Nutzer:</p> <p>SYSTEM</p>
<p>Betreff:</p> <p>Anlage 1 zur Vorlage Nr. 1696/17/2022</p>	<p>10.10.2022</p>
<p>STADT FRECHEN</p>	<p>1:1000</p>



STADT FRECHEN	Projekt:	Widmung Mozartstraße
	Betreff:	Anlage 2 zur Vorlage Nr. 1696/17/2022
	System-Nutzer:	SYSTEM
1:750		11.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 zur Vorlagennummer 1761/17/2022 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Flächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) auf der Grundlage der beigefügten Pläne dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

Immergrünweg

1. von Wiesenweg bis südliche Grenze Flurstück 1034

**Gemarkung Frechen,
Flur 7, Flurstück 870 tlw.**

(siehe Anlage 1)

**als Fußweg
sowie für Anliegerverkehr zu
angrenzenden Garagen und
Toreinfahrten**

2. von südl. Grenze Flurstück 1034 bis Beginn der fußläufigen Verbindung zum Parkplatz Minzstraße / Sanddornweg

**Gemarkung Frechen
Flur 7, Flurstück 870 tlw. und
Flurstück 903 tlw.**

(siehe Anlage 2)

als Fußweg

Die Flächen werden als Gemeindestraße im Sinn des § 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NW eingestuft.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und dieser Widmungsverfügung.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der beurkundenden Person der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer – Rechtsverkehr – Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Frechen, 28.11.2022
Stadt Frechen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stupp', is written over a light gray rectangular background.

Susanne Stupp
Bürgermeisterin



Projekt:

Widmung Immergrünweg

Betreff:

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 1761/17/2022

System-Nutzer:

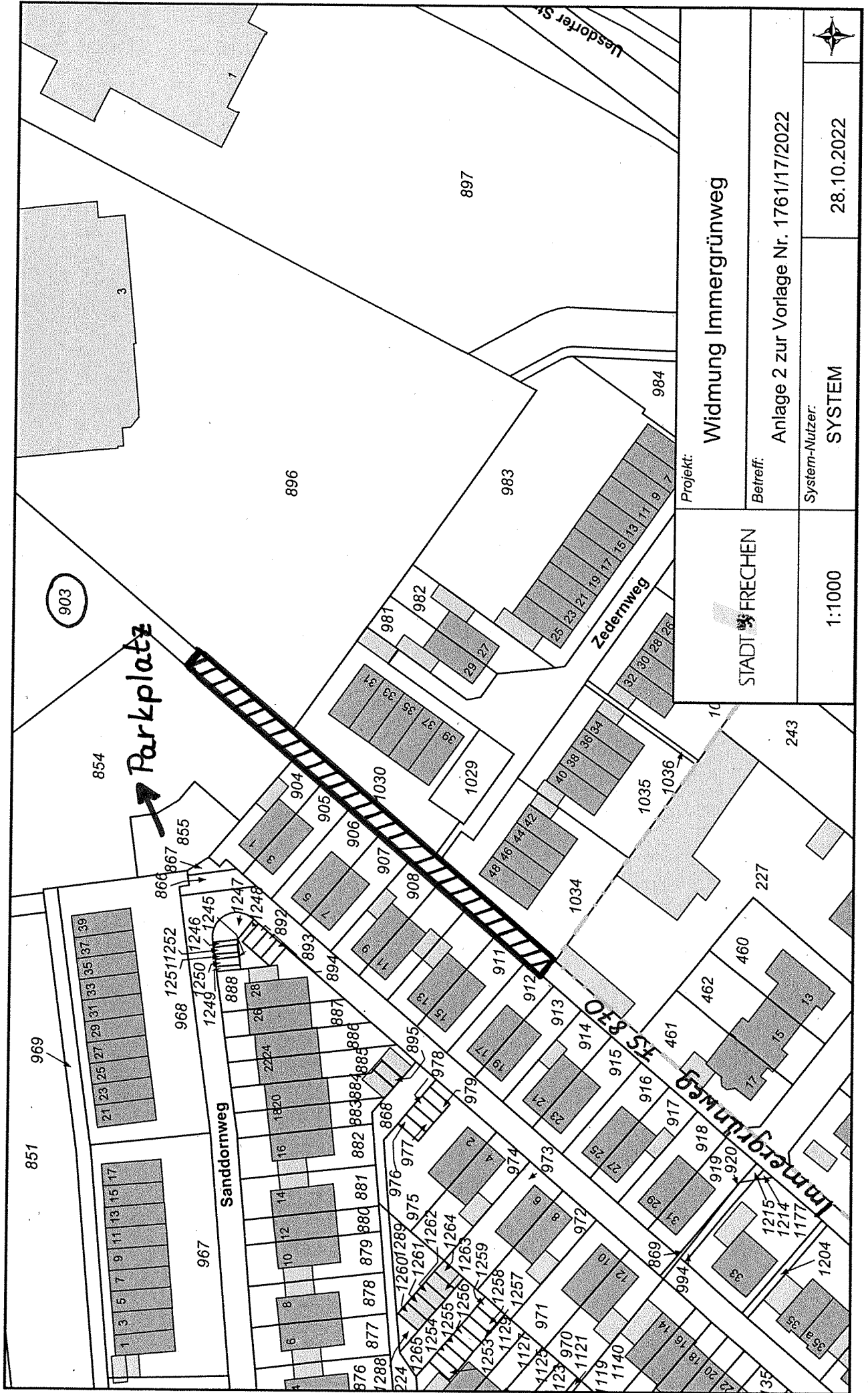
SYSTEM

28.10.2022

STADT  FRECHEN

1:2000





Projekt: Widmung Immergrünweg	
Betreff: Anlage 2 zur Vorlage Nr. 1761/17/2022	
STADT FRECHEN	System-Nutzer: SYSTEM
1:1000	28.10.2022

